

Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband einzeln 90 Pfg., von zwei Nummern ab 60 Pfg. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Geschäftsstelle und Expedition:
Leipzig
Große Fleischergasse 14, I.

Anzeigen: An Gebühren werden von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. für die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet. Dieselben werden, ausschließlich der Anzeigen, die auf Kosten der betreffenden Zahlstellen Aufnahme finden, nur gegen vorher geleistete Bezahlung angenommen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 3. Dezember 1904.

8. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Böhlerthal. Die Kollegen werden erjucht, den Schwarzmalb bis auf weiteres zu meiden, da Lohnreduzierungen gemacht werden und eine Lohnbewegung im Gange ist.

Eisenach. Nach Granitwerk Conradus ist bis auf weiteres Zugang fernzuhalten.

Leipzig. Hier stehen die Steinarbeiter vor einer Lohnbewegung. Der Zugang nach Leipzig ist daher zu vermeiden; etwaige durchreisende Kollegen haben sich sofort an den Vertrauensmann Kollegen Wilhelm Schönfeld auf Steinmetzplatz Anders, Böhmiger Straße 8, zu wenden, daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Nasen. Bei der Firma Schmidt am Sünfel legen sämtliche Kollegen in Folge zweitägiger Verhandlungen die Arbeit nieder und reisten ab. Zugang ist fernzuhalten.

Bremen. Ueber die Kunststeinfabriken von Hurrelmeyer und Braunhold und Kossel ist so lange die Sperre verhängt, bis es an dieser Stelle widerrufen wird. Die hier zureisenden Kollegen werden erjucht, auf dem Verkehr, Kleine Helle 40, vorzuspreehen.

Strasbourg i. El. Die Firma Holzmann u. Co. sucht Steinbauer von Kürnbach, Sulzfeld u. Umgegend nach hier anzuwerben, trotzdem hier Arbeitskräfte beschäftigungslos genügend vorhanden sind. Es kann nur auf Lohnrückerei abgesehen sein. Die Kollegen der dortigen Gegend mögen das beachten.

Düsseldorf. Die Kollegen bereiten eine Lohnbewegung vor und wünschen den Zugang fern zu halten.

Die Tarifgemeinschaften im Lichte der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.

II.

Gegen die Tarifgemeinschaften führt Dr. Kuh nun folgende Punkte ins Feld:

1. durch den Tarif wird der Arbeitgeber, nicht aber der Arbeiter zwingend gebunden;

2. die Auffammlung großer Gewerkschaftsklassen erhöht die Streikgefahr nach Ablauf des Tarifs; auf eine kurze Zeit scheinbaren Friedens folgt fast sicher ein um so härterer Kampf;

3. die Dispositionsfreiheit des Unternehmers wird in erheblicher Weise eingeschränkt, die Existenzfähigkeit mancher Industriezweige in Frage gestellt;

4. die Durchführbarkeit eines Tarifvertrags ist für viele Erwerbszweige fraglich. Je mehr sich unsere Industrie zum Kunstgewerbe oder zum technisch hoch spezialisierten Gewerbe entwickelt, desto geringer wird die Möglichkeit, solche Verträge durchzuführen;

5. die Tarifgemeinschaften werden von sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses benutzt und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden;

6. die Tarifverträge sind durch Einführung des Mindestlohnes und durch Verringerung der Akkordarbeit geeignet, die Leistungen der Arbeiterschaft wesentlich herabzudrücken.

Der erste Einwand, daß der Tarif nur die Unternehmer, nicht aber auch die Arbeiter zwingend binde, ist hinfällig. Alle Vorschriften in bezug auf Arbeitszeit, Pausenregelung, Bezahlung von Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit zwingen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Das gilt auch für das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Bei Akkordarbeit ist das selbstverständlich; auch ein vereinbarter Minimallohn hebt den Grundsatz, höhere Leistung entsprechend besser zu bezahlen, nicht auf. Einen Arbeiter, der dauernd sein Minimum nicht verdient, wird kein Unternehmer behalten; die Garantie des Minimallohns bei Einlernung von Arbeitern auf Spezialitäten liegt ebenso im wohlverstandenen Interesse des Arbeitgebers, der sich dadurch einen langjährigen Stamm geschulter Leute sichert. Dr. Kuh behauptet, daß der Tarifvertrag die Lohnreibung der besseren Arbeiter, die mehr Lohn als die minderwertigen Genossen verlangen,

nicht verhindere. Aber will er denn im Ernst den leistungsfähigen Arbeiter hindern, mehr als das Minimum zu verdienen, nachdem er sich vorher beklagt hat, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabgedrückt werden könne? Bezahlung nach Arbeitsleistung, dies ist die vernünftige Grundlage jedes Tarifvertrags, und das schließt sowohl eine dauernde Benachteiligung der Unternehmer, wie eine Beeinträchtigung des Arbeitseffekts aus. Damit ist zugleich der Einwand unter Ziffer 6 erledigt, der im direkten Widerspruch zur Begründung des unter Ziffer 1 genannten Gegengrundes steht.

Der Ansammlung großer Streikkassen seitens der Gewerkschaften kann das Unternehmertum eine gleiche oder gleichwirkende Rüstung im Friedensstadium entgegensetzen. Der zweite Einwand verwechselt die Wirkung des Tarifvertrags mit der Ursache. Nicht der Tarifvertrag selbst, sondern die ihn schützende starke Organisation erhält den Frieden. Starke Streikkassen der Gewerkschaften sind für diese das beste Fundament künftiger Tarifverträge. Es zeugt von geringem Verständnis der Realität der wirtschaftlichen Interessen, von den Arbeitern zu verlangen, daß sie auf der Basis von Tarifverträgen die Grundlage ihrer Vertragsfähigkeit, die starke Organisation preisgeben sollen. Wirtschaftliche Kämpfe sind der Ausdruck der wirtschaftlichen Interessengegensätze; so wenig wird der Tarifvertrag die Gegensätze beseitigen kann, so wenig wird er die Streiks und Aussperrungen völlig aus der Welt schaffen können. Die Sicherung des Friedens von Zeit zu Zeit ist indes schon ein für beide Teile erstrebenswertes Ziel, und selbst größere Arbeitgeberverbände neigen sich mehr und mehr dieser Einsicht zu. Hier mag zugleich der fünfte Einwand erledigt werden, der den freien, angeblich „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften es als Verbrechen und den Unternehmern als besondere Gefahr anrechnet, daß erstere die Tarifgemeinschaften zur Ausdehnung ihres Einflusses gebrauchen. Ueber die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften mit der Arbeitgeber-Zeitung zu streiten, ist nutzlos; stellt sie doch jederzeit mit den freien Gewerkschaften alle übrigen Arbeiterorganisationen auf gleiche Stufe, die gleich ersteren die Waffe des Streiks als berechtigtes Mittel zur Regelung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter benutzen. Sozialdemokratisch heißt alles, was sich nicht mit bloßen Versprechungen und Scheinkonfessionen der Arbeitgeber begnügt, sondern erhebliche Zugeständnisse durch ernsthafte wirtschaftliche Kämpfe abtrotzt. Das Unternehmertum führt aber keine eignen Wirtschaftskämpfe auch nicht mit Rosenwasser; häufig genug geht es auf Leben und Tod der Konkurrenten; es hat also die mindeste Berechtigung, der Arbeiterklasse aus ihren Kämpfen einen Vorwurf zu machen. Daß die Gewerkschaften in Tarifverträgen ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses erblicken, wäre an sich kein Verbrechen; auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises huldigen die Arbeitgeberverbände einer weit rücksichtsloseren Praxis. Wenn aber einzelne Gewerkschaften durch Vertragsabschluss alle Arbeitsgelegenheit ihren Mitgliedern gesichert haben, so geschah dies nicht deshalb, um unmorganierte oder fremdorganisierte Arbeiter politisch zu vergewaltigen, sondern um sich gegen die schädlichen Wirkungen der Sonderbündelerei zu schützen. Die Arbeitgeber-Zeitung muß erst alle gegen Dutzend gerichteten Maßnahmen der Kartelle verdammten, ehe sie den Gewerkschaften ihre Einheitstendenz verargen darf. Die letztere mag den Unternehmern unbequem sein, — nicht minder den Arbeitern die industriellen Syndikate, — die einheitliche Organisation ist aber hüben wie drüben eine zwingende Folge der wirtschaftlichen Entwicklung; um das zu verstehen, bedarf es wahrlich keines Doktorhuts!

Die Tarifverträge sollen weiter die Dispositionsfreiheit der Unternehmer beschränken und die Existenz mancher Industrie in Frage stellen. Für Weltmarktindustrien sei die freie Disposition über Lohnhöhe und Arbeitszeit eine Lebensbedingung. — Wir können diesen Satz nicht unbedingt gelten lassen. Wenn der einzelne Unternehmer die völlig freie Disposition über die Lohnhöhe haben soll, wie will dann Herr Dr. Kuh der mit Lohnrückerei arbeitenden Schleuderkonkurrenz das Recht der völlig freien Disposition bestreiten? Eben diese freie Disposition auf Kosten widerstandsloser Arbeiter schädigt den Wettbewerb. Eine untere Grenze der Lohnfestsetzung liegt im eignen Interesse der Industrie. Dr. Kuh führt ein amerikanisches Beispiel an, in dem ein dortiges Weißblechwerk einen ungeheuren Exportauftrag nur dann aufnehmen konnte,

wenn es die Arbeitslöhne um ein Geringes herabsetzte. Die Arbeiterschaft sei einsichtig genug gewesen, diese Lohnreduktion selbst zu beantragen; er meint, bei den deutschen Gewerkschaften werde man auf ein solches Verständnis kaum rechnen können. — Der Fall charakterisiert sich als eine Ausnahme und würde auch von den deutschen Gewerkschaften als solche behandelt werden. Wenn ein deutsches Werk verständig genug ist, sich über einen solchen besonderen Fall vorher mit der Gewerkschaftsleitung zu verständigen, so werden auch die Arbeiter die Vorteile eines Massenauftrags in Erwägung ziehen und zu Entgegenkommen bereit sein, aber nur dann, wenn nicht andre deutsche Arbeiter dadurch geschädigt werden, d. h. wenn das beauftragte Werk als einziges in Betracht kommt und bei Ablehnung des Auftrags die Arbeit ins Ausland ginge. So starr wird kein Tarif durchgeführt, daß er eine Verständigung in besonderen Fällen ausschließt. Auch die Arbeiter müssen in solchen Fällen wohl zu unterscheiden, was zu ihrem Vorteil ist, aber sie müssen verlangen, in solchen Fällen mitzubestimmen. Ein alleiniges Dispositionsrecht des Unternehmers über Arbeitszeit und Löhne erkennen sie nicht an; das sind die wichtigsten Punkte des Arbeitsvertrags, die Gegenstand eines zweiseitigen Rechtsgeschäfts sind. Die Existenzfähigkeit einer Industrie wird nicht durch die Jeremiaden eines Artikelschreibers und auch nicht durch das Profitinteresse eines einzelnen Unternehmers entschieden, sondern durch zahlreiche wirtschaftliche und handelspolitische Faktoren, von denen die Gestaltung der Handelsbedingungen einer der wichtigsten ist. Nur äußert sich ihr Einfluß gerade in umgekehrter Richtung, als Dr. Kuh voraussetzt, indem hohe Arbeitslöhne und kurze Arbeitszeit eine nach Qualität und Quantität leistungsfähige Arbeiterschaft entwickeln, die die Existenz einer Industrie sichert.

Endlich behauptet Dr. Kuh, daß die Durchführbarkeit der Tarifverträge scheitere an der Kunstgewerblichen, wie an der technisch-spezialisierten Entwicklung der Industrie. In dieser These ist nur das eine richtig, daß es keinen einheitlichen Tarifvertrag für alle Industrien geben kann. Jeder Vertrag muß sich den besonderen Fabrikationsverhältnissen einer Branche anpassen, und ein Tarif in der Galanteriewarenbranche wird anders aussehen, als wie der Buchdrucker- oder Buchbindertarif. Aber zwei Fragen können in jeder Industrie und Branche tariflich geregelt werden, die Arbeitszeit und der Mindestlohn, der jedem Arbeiter von Durchschnittsleistung garantiert werden muß, um seine verbrauchten Arbeitskräfte zu ersetzen und seine Pflichten gegen Familie, Gemeinde und Staat zu erfüllen. Die Regelung der Arbeitszeit ist von so allgemeiner Bedeutung, daß selbst die Gesetzgebung bereits gewisse einheitliche Normen vorschreiben konnte (Maximalarbeitszeit, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Pausenregelung); ihrer weiteren Entwicklung hat das Tarifwesen erfolgreich vorgearbeitet. Die Festsetzung eines Mindestlohns ist noch sehr von örtlichen Umständen abhängig; die größten Differenzen erklären sich indes aus der größeren oder geringeren Kollektivkraft der Arbeiter. Die weitere Entwicklung der Gewerkschaften wird auch hierin ausgleichend wirken und der Gesetzgebung die Wege zur Durchführung einer Mindestlohnfestsetzung ebnen. Wir dürfen dabei mehr an eine Lohnregulierung durch Arbeitskammern und Arbeitsämter, als durch ein einheitliches Gesetz. Ob ein Tarifvertrag auf Zeit- oder Stücklohn aufzubauen ist, das kann nicht generell, sondern in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse entschieden werden. Auch die Industrieart selbst konnten sich nur entwickeln, indem sie die Eigentümlichkeiten jeder Industrie berücksichtigten. Es hieße der deutschen Industrie ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wollte man ihre Anpassungsfähigkeit an geordnete Arbeitsverhältnisse verleugnen.

Die Beweisführung des wissenschaftlichen Sachverständigen der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung ist also nach allen Richtungen hin mißglückt; nur der eine Nachweis ist ihm gelungen, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen eine Aufgabe von zu weittragender Bedeutung ist, um sie der freien Disposition, d. h. der Willkür des einzelnen Unternehmers zu überlassen. Soll nicht die Gesamtheit der Arbeiter, nicht minder aber auch die Gesamtheit der Unternehmer durch solche willkürlichen Festsetzungen Schaden erleiden, so muß eben dem kollektiven Willen beider Kontrahenten des Arbeitsvertrags der entscheidende Einfluß gewahrt bleiben. Dieser Einfluß beider Parteien kommt zum Ausdruck im Tarifvertrag. Seine Voraussetzung ist je-

doch, daß jede Partei die Legalität der kollektiven Vollmacht der andern, also deren Organisation als legale Vertretung anerkennt, und das ist das unausgesprochene, aber hauptsächlichste Bedenken, das die Leute der Arbeitgeber-Zeitung von der Gutheißung der Tarifverträge zurückhält. In der Praxis haben sie ja den Gewerkschaften schon tagtäglich Konzessionen machen, mit ihnen verhandeln müssen — in der Theorie sind ihnen dieselben aber noch immer die „sozialdemokratischen Konventionen“, deren Einfluß kein Unternehmer, der Herr in seinem Hause bleiben will, dulden darf“. Die Praxis hat indes die Theorie schon oft über den Haufen geworfen und wird sich um die papiernen Proteste der Arbeitgeber-Zeitung wenig kümmern. Sie wird auch dafür sorgen, daß den deutschen Unternehmerverbänden nichts andres übrig bleibt, als die Gewerkschaften der Arbeiter anzuerkennen, wenn sie den gewerblichen Frieden haben wollen, dessen sie so nötig bedürfen.

Statistische Erhebungen der Steinarbeiter Münchens vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904.

Die Zahlstelle München sieht sich veranlaßt, für dieses Jahr, welches ein Kampfsjahr war, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Das Resultat der Erhebungen ist folgendes:

Auf den 5 größeren Werkplätzen, zirka 30 Grabsteingeschäften und 3 Kunststeinwerken, sowie auf verschiedenen Bauplätzen waren durchschnittlich 480 Mann beschäftigt. Im August vorigen Jahres waren 530 Mann, im Januar 380 beschäftigt. Die Arbeitsgelegenheit ist eine ziemlich schwankende, jedoch normal.

Lohnstatistik.

An der Statistik beteiligten sich 135 Kollegen. Diese verdienten zusammen 120 845,76 Mk. in 241 966 Stunden, was einen Durchschnittsverdienst von 48,5 Pfg. pro Stunde ergibt.

Arbeitslosigkeit.

Von den 135 Kollegen waren 47 Kollegen 2226 Tage arbeitslos, das ergibt einen Durchschnitt von 47 1/4 Tagen. Arbeitslos waren bis 1 Woche 2 Mann, 2—3 Wochen 4 Mann, 3—4 Wochen 10 Mann, 4—5 Wochen 8 Mann, 5—6 Wochen 3 Mann, 6—7 Wochen 3 Mann, 7—8 Wochen 5 Mann, 8—9 Wochen 1 Mann, 9—10 Wochen 1 Mann, länger wie 12 Wochen 10 Mann.

Das Gesamalter der 135 Kollegen beträgt 5087 Jahre, das ist ein Durchschnittsalter von 37 Jahren 8 Monaten 5 Tagen. Der jüngste zählt 18 Jahre, der älteste 60 Jahre. Von den Kollegen sind 64 verheiratet und haben zusammen 128 Kinder.

Krankheitsart und Dauer.

Von den an der Statistik Beteiligten waren 25 Mann 1166 Tage krank, das ergibt einen Durchschnitt von 44 1/2 Tag. Die längste Krankheit betrug 315 Tage, die kürzeste 1 Tag. Die Krankheiten waren folgende: An Rheumatismus 10 Mann, an Hals- und Lungenleiden 8 Mann, an Verletzungen im Berufe 5 Mann, an sonstigen Krankheiten 2 Mann.

Sterbestatistik.

Auch in diesem Jahre sind 6 Kollegen der Berufskrankheit zum Opfer gefallen; sie erreichten ein Gesamalter von 248 Jahren 9 Monaten 54 Tagen, das ist ein Durchschnittsalter von 41 Jahren 5 Monaten 23 1/2 Tagen. Diese 6 Kollegen waren vor ihrem Tode 1 Jahr 6 Monate 2 Tage krank. Die Krankheitsdauer der 6 Kollegen war folgende: 1 Mann war vor seinem Tode 11 Monate krank, 1 Mann 4 Monate, 4 Mann je 8 Tage.

Das Alter der Kollegen war folgendes: 1 Kollege war 57 Jahre 4 Monate 18 Tage, 1 Kollege 27 Jahre 24 Tage, 1 Kollege 27 Jahre 1 Monat 12 Tage, 1 Kollege 62 Jahre, 1 Kollege 38 Jahre 2 Monate, 1 Kollege 37 Jahre 4 Monate. Diese 6 Mann waren zusammen 155 1/2 Jahre im Beruf tätig, was im Durchschnitt 25 3/4 Jahr beträgt. Von den Verstorbenen waren vier verheiratet, welche 10 Kinder hinterließen. Von den 135 an der Statistik Beteiligten sind 64 verheiratet mit zusammen 128 Kindern, 71 Mann sind ledig. Mitglieder der Ortskrankenkasse sind 118, freien Hilfskassen gehören 17 Mann an.

In 36 Fällen trägt die Frau zum Unterhalt der Familie bei. Die Zahl der Lehrlinge kann nicht genau festgestellt werden, und beträgt nach den Erkundigungen 25. 56 fremde Kollegen kamen nach München zugereist und erhielten eine Reiseunterstützung von 135,40 Mk.

Es ist diese Statistik wohl noch als sehr mangelhaft zu bezeichnen, da der größte Teil der organisierten Steinarbeiter Münchens es nicht für der Mühe wert hielt, die Statistik richtig zu führen. Wenn man bedenkt, daß zur Zeit der Einlieferung der Statistik über 400 Organisierte in München anwesend waren und nur 135 ihre Pflicht erfüllten, so zeigt das einen großen Leichtsin. Würden sämtliche Kollegen ihre Pflicht erfüllt haben, so würden die Unternehmer unbedingt zu der Anschauung kommen, daß ein geregeltes Arbeits- und Lohnverhältnis in München zur Einführung gelangen muß. Mögen deshalb die Kollegen das nächste Jahr ihre Pflicht besser erfüllen.

Organisationsverhältnisse und Lohnbewegungen.

Am Ende des Jahres 1902—1903 hatte München 197 Verbandsmitglieder zu verzeichnen. Die günstige Konjunktur, sowie die rege Agitation der Orts- und Gauverwaltung reichten der Zahlstelle immer mehr Mitglieder an. Aber schon Anfang August sollte die Zahlstelle München eine Kraftprobe zu bestehen haben. Es wurden die Renovierungsarbeiten der Ludwigskirche der Firma Bergmeier u. Greindl übertragen. Bei dem niedrigen Submissionsangebote glaubte diese Firma die Steinmetzen nach ihrer Willkür behandeln und bezahlen zu dürfen. Auf die vielen Beschwerden der dort arbeitenden Kollegen legte sich die Gauverwaltung ins Zeug. Die Unternehmer wollten jedoch Herr im Hause sein, und so legten am 21. August 1903 21 Mann die Arbeit nieder. Es wurde das Gewerbegericht angerufen, wo auch eine Einigung erzielt und die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Anfang September wurde der Vertrag durch Greindl wieder durchbrochen, worauf abermals die Arbeit niedergelegt wurde. Der Unternehmer Greindl suchte sich unter falschen Vorwürfen triumphierend in München aufzumachen; er glaubte mit diesen Leuten seine Arbeit fertig machen zu können. Dieselben ließen sich jedoch nach großen Anstrengungen innerhalb acht Tagen bewegen, München wieder zu verlassen. Es

spielte sich hier auch eine Szene ab, wegen der vier Kollegen nach § 152 der Gewerbeordnung angeklagt wurden, die aber sämtlich, sogar mit Ueberbürdung der Kosten des Rechtschutzes auf die Staatskasse, die Freisprechung erlangten. Greindl mußte die Forderungen bewilligen und der Streik wurde am 17. September beendet. Durch diesen Erfolg war der Aufschwung der Organisation ein großer. Im März kam es wiederholt zu Differenzen wegen ungleichmäßiger Bezahlung der Löhne, was zur Folge hatte, daß bei der Firma Geschwender 35 Mann die Arbeit niederlegten. Durch Eingreifen der Gauleitung wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Es fing unterdessen auf mehreren Werkplätzen zu brodeln an wegen schlechter Akkordpreise und Nichterhaltung der Bundesratsverordnung. Da dem Verlangen der Kollegen in keiner Weise Gehör geschenkt wurde, legten am 6. April 116 Mann die Arbeit nieder. Auch bei der Firma Geschwender wurde den Abmachungen der 14tägigen Frist nicht stattgegeben, und so legten die 33 Mann die Arbeit ebenfalls nieder, so daß die Zahl der Ausständigen 149 betrug. Es wurde hierauf die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit mit 10 Prozent Lohnerhöhung gestellt. Nach 14 Tagen endete der Ausstand zur Zufriedenheit der Kollegen Münchens. Es wurde durch beide Parteien am Gewerbegericht die neunstündige Arbeitszeit, bis 1. August eine Lohnerhöhung von 5 Prozent und ab 1. August eine solche von 10 Prozent festgelegt. Im weiteren wurde noch vereinbart, daß bis 1. Oktober von den Steinarbeitern ein Tarif ausgehandelt wird, welcher den Unternehmern zu unterbreiten ist, um bis zum nächsten Frühjahr in Tarifverhandlungen eintreten zu können. Durch diesen Sieg ist es uns gelungen, einen großen Teil der indifferenten Kollegen dem Verband zuzuführen, so daß uns jetzt nur noch ein ganz kleiner Bruchteil fernsteht. S. o. f. u. c. s.

Bericht des Internationalen Sekretariats pro 3. Quartal 1904.

Schweden. Die Situation in Bohuslän hat sich soweit geändert, daß der schwedische Verband mit allen Kräften danach trachtet, die noch Ausgesperrten in den eignen Brichen zu beschäftigen, was schon zum großen Teil gelungen ist.

Frankreich. Das verlaufene Quartal war ein sehr bewegtes infolge der Einführung des Zehnstundentags und der verschiedenen Wahlen. Der Bauarbeiterverband hat wieder um einige Sektionen zugenommen, so auch die der Steinhauer in Montpellier und Clermont, sowie der Steinbrecher in Vidache. Vom 1. Oktober 1903 bis 31. Juni 1904 sind folgende Kassabestände zu verzeichnen: Einnahmen 2221 Frank, Ausgaben 2198 Frank, somit Saldo 23 Frank, Guthaben 257 Frank, Passiva 451 Frank.

Spanien. Organisiert 2326, Arbeitszeit 9 Stunden, Lohn 4.50 Pesetas. Der Verband zählt 34 Sektionen. Die Agitation ist mit großen Kosten verbunden, indem die Kirche ihr möglichstes dagegen aufbietet.

Dänemark. Sandstein- und Marmorarbeiter. Die Arbeiterverhältnisse sind im Sommer günstig gewesen. Durchschnittlich 50—55 Dere pro Stunde im Akkord; im Tagelohn 45—50. Die ausgesperrten Buchbinder wurden mit 135 Kronen unterstützt. jetzige Adresse: Lindeblad Enighedsalla 2 Brøndshøj.

Schweiz. Verflorenes Quartal war sehr bewegt und sind einige Streiks zu verzeichnen. Speziell in der italienischen Schweiz mußte viel aufgeboten werden, doch konnten einige Bewegungen gütlich erledigt werden. Die Mitgliederzahl war bis auf 2600 gestiegen, die Zahl der Sektionen auf 34. Die Arbeitsgelegenheit war etwa zwei Monate lang eine gute zu nennen, nachher trat teilweiser Stillstand ein.

Schottland und Irland. Aus dem Kassabericht pro 2. Quartal entnehmen wir folgende Punkte, die ein Bild der Größe und Tätigkeit geben. Beide Länder bilden einen Verband; Schottland hat 40 und Irland 13 Sektionen; gesamte Mitgliederzahl 2952. Totaleinnahmen 4097,12 Pfund, Kassabestand 3818,14 Pfund. An den letzten Streik in Liverpool wurde bezahlt 50 Pfund. Der Verband besitzt noch folgende Aktiven: laut Obligationen in den eignen Brichen 2650 Pfund, auf der Bank 1179,13 Pfund. Ferner hat der Verband einen ständigen Beamten und ein eignes Organ.

Amerika. Der Kongress der Steinhauer dauerte vom 7. bis 17. September; anwesend waren 54 Delegierte, die zirka 10 000 Mitglieder vertraten. Schon in der Eröffnungsrede warnte der frühere Führer Stunt vor einer Herabsetzung der Aufnahmegebühren, wogegen das Zentralkomitee mitteilte, daß eine Neigung vorhanden sei, den Mitgliedern des internationalen Verbandes die Eintrittsgebühren zu erniedrigen. Die Diskussion über diesen Punkt war eine große und einige Redner verlangten, daß den Ausländern der Eintritt erleichtert werden soll, da sie sonst eben gezwungen bleiben, Streikbrecherdienste zu verrichten. Es wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit zu verschieben. Zimmerhin war ersichtlich, daß der konservative Charakter der Organisation seine Gegner gefunden hat. Eine große Debatte entpand sich wegen Drucklegung der Statuten in französischer und italienischer Sprache, um auch die Angehörigen dieser Sprachen gewinnen zu können. Aus dieser Debatte zeigte sich so recht der Geist des Rückstands.

Einige Tage wurde über den Antrag diskutiert bezüglich Kontrollierung der Maschinen und Nicht-Zulassung der in den Brichen fertiggestellten Arbeiten, wobei sich die Vertreter der Großstädte und diejenigen der Bruchgebiete beständig gegenüberstanden. Etwas Ersprießliches wurde nicht beschlossen. Der Verband reißt sich in seiner gegenwärtigen Form allmählich auf; die großen Organisationen in Chicago, Philadelphia und Pittsburg, sowie Boston, haben sich schon losgetrennt. In Newyork sind die Bauarbeiter, darunter mehrere Tausend Steinhauer, ausgesperrt, weil sie sich weigern, mit Unorganisierten zu schaffen. Seit den sechziger Jahren ist hier schon der Achtstundentag. Die Meister suchen jetzt auswärts 1000 Steinhauer und 200 Steinhobler. — Der große Streik der Marmorarbeiter in Vermont dauert fort, beteiligt sind 7000 Mann.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Abrechnungen vom 3. Quartal fehlen noch von folgenden Orten: 1. Gau: Königsberg, Posten. 2. Gau: Deutmannsdorf. 3. Gau: Horka, Königsbrück, Krippen. 4. Gau: Annaberg, Aue, Ködnitz, Treuen. 5. Gau:

Göttingen. 6. Gau: Leopoldstal, Oldenburg. 7. Gau: Lüneburg. 8. Gau: Dortmund, Herdecke, Köln. 9. Gau: Amorbach, Aschaffenburg, Bidingen, Fechenbach, Marburg. 10. Gau: Heppenheim, Leimen, Dürkheim. 11. Gau: Radolfzell, Schonach, St. Johann. 12. Gau: Birkenfeld, Heilbronn, Ohfenbach, Stuttgart II, Weinsberg, Ohfenbach, Sulzfeld. 13. Gau: Regensburg. 15. Gau: Marktleuthen, Neuforg.

Vom 2. Quartal fehlen noch folgende Abrechnungen:

3. Gau: Häslich, Krippen. 4. Gau: Ködnitz, Wittenberg, Treuen. 7. Gau: Lüneburg, Oldenburg. 8. Gau: Herdecke. 9. Gau: Amorbach, Aschaffenburg, Bidingen, Reinheim. 10. Gau: Landau. 11. Gau: Ottenhöfen, Radolfzell. 12. Gau: Birkenfeld, Ohfenbach. 13. Gau: Regensburg. 15. Gau: Marktleuthen.

Vom 1. Quartal fehlen noch folgende Abrechnungen:

4. Gau: Ködnitz, Wittenberg. 6. Gau: Halberstadt. 7. Gau: Lüneburg. 8. Gau: Herdecke. 9. Gau: Amorbach, Aschaffenburg, Bidingen, Miltenberg. 12. Gau: Stuttgart II, Birkenfeld, Ohfenbach. 13. Gau: Regensburg. 15. Gau: Marktleuthen.

Die Gauleiter werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnung schnellstens eingesandt wird. Namentlich ist es notwendig, in den Zahlstellen, wo die Abrechnung vom 1. und 2. Quartal noch außen steht, streng zu kontrollieren. Es befinden sich unter den angeführten Orten eine ganze Zahl, die in diesem Jahre überhaupt noch keine einzige Zahlung leisteten. Hier wird es sich empfehlen, das Material gleich zurückzusenden, wenn keine Aussicht vorhanden ist, dieselben wieder lebensfähig zu machen.

Trotzdem wir wiederholt ersucht haben, die Abonnementsgelder für Fachblatt einzusenden, hat dies ein großer Teil unserer Abonnenten resp. Verbreiter bis jetzt völlig unberücksichtigt gelassen. Wir sind deshalb gezwungen, hiermit nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Abonnementsgelder für das 3. Quartal binnen 8 Tagen bezahlt werden müssen. In allen den Fällen, wo man unsere Aufforderung unbeachtet läßt und Zahlung nicht leistet, werden wir die Lieferung einstellen, die Restanten selbst aber in der nächsten Nummer des Fachblattes veröffentlichen.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Verammlungsberichte sogenannte Dtabogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Line und nur auf einer Seite zu schreiben.

Wir bitten wiederholt, die Verammlungsberichte recht deutlich zu schreiben. Die Schriftzeilen sind 1 1/2 Zentimeter weit auseinanderzuhalten, um die Korrekturen anbringen zu können. Ebenfalls möge man in den Berichten die Tagesordnung weglassen. Weiter müssen wir darauf verweisen, daß alle Berichte den Stempel der Zahlstelle tragen müssen, wenn dieselben Aufnahme finden sollen; bei der Abfassung derselben sei man objektiv und schreibe nur das, was streng der Wahrheit entspricht.

Beucha. Als vor 1 1/2 Jahren die Zahlstelle des Steinbruchsbezirks Beucha-Brandis sich gut entwickelte und stets neue Mitglieder sich dem Verband anschlossen, konnte man die Hoffnung hegen, daß endlich einmal die Interessiertheit schwinden und die Kollegen geschlossen gegen die forgesetzten Schikanen der Unternehmer Front machen wollen. Aber weit gefehlt, statt die Sache, die für die Arbeiter Vorteile hat, zu vertreten, bekämpften sie sich gegenseitig und nahmen an einer noch so geringen Aeußerung Anlaß zu Zank und Streit. Um die Zahlstelle zu schädigen, wird vor nichts zurückgeschreckt, und Verdächtigungen der Vertrauensleute sind an der Tagesordnung. Das traurigste ist, daß es Leute sind, die größtenteils beim Verband sind und in ihrem Wahn nicht wissen, was sie tun sollen, um sich beim Meister lieb Kind zu machen. Statt die andern Kollegen über den Wert des einigen und geschlossenen Vorgehens und die Vorteile einer strammen Organisation aufmerksam zu machen, wird so lange gehetzt, bis wieder Streit da ist. Die Lage im Bruche ist so, daß man glauben könnte, der Arbeiter müßte zu Vernunft kommen. Die 1/2jährige Aussperrung, die jedem Arbeiter bevorsteht, wenn er im Gebiet der Steinindustriellen von Beucha, Ködnitz und Grimma seinen Platz wechseln will, sei es infolge von Lohn Differenzen, oder durch persönliche Vorurteile, können wohl Grund genug sein, um uns zu zwingen, gegen diese Bestimmungen vorzugehen. Ist doch durch diesen Beschluß die uns vom Gesetz erlaubte Freizügigkeit gänzlich genommen und wir sind gezwungen, wenn es der Laune der Unternehmer gefällt, so lange auf dem Pflaster zu bleiben, wie es den Herren beliebt. Aber noch etwas andres, als diese brutale Maßregel, ist der Beachtung wert. Die Unternehmer wagen es, einigen Arbeitern den ihnen nach Tarif gebührenden Zuschlag zu entziehen. Bei Berechnung der Stücke, wenn sie auch noch so einfach sind, wird, wenn nur irgend möglich, der Tarif umgangen. Arbeitern wird angeboten, Ueberstunden zu machen für denselben Lohn, den sie tagsüber haben. Schuld, Kollegen, sind wir selbst, indem derartige Mißstände gebuldet werden und Kollegen sogar noch Sonntags arbeiten, wenn es auch nicht direkt befohlen wird. Die Bundesratsverordnung wird nicht zur Hälfte eingehalten, die Bundesratssatzung nicht aus, das Geizen der Frühstücksbude, selbst wenn es vom Meister versprochen, wird vom Kolier illusorisch gemacht. Dieser Herr scheint auch vergessen zu haben, daß auch er Arbeiter war und daß es auch ihm nicht gefallen hat, wenn so gegen ihn vorgegangen wurde. Leute, welche seine Schimpereien mit gleichem Vergelten, werden entlassen. Daß gekündigt wird, ist nicht notwendig, da die Arbeitsordnung lautet: Wer mit dem Kolier Streit hat, kann sofort entlassen werden. Zum Aufhängen sind entweder schlechte oder gar keine Vorrichtungen da; die Binden sind in der Regel im schlechtesten Zustande oder halb kaputt. Die vorhandenen Buden schützen weder vor Regen noch vor Wind. Vor mehreren Jahren, wenn dem Unternehmer die Mißstände durch die Arbeiter geschildert wurden, ist es größtenteils geschehen, daß dieselben beseitigt wurden. Heute wird man ausgelacht. Von manchem wird ausgeführt, daß früher leichter Forderungen zur Durchführung zu bringen waren, indem unter den Kollegen mehr Einigkeit herrschte. Nicht allein die Zahl der Kollegen ist maßgebend für eine Forderung, sondern das geschlossene Vorgehen. Die Unternehmer, die vor 10 bis 15 Jahren unsere Forderungen anerkannten, bewilligen sie auch heute noch, wenn sie sehen, daß wir einmütig und geschlossen sind. Wenn einer sein Lohnbuch von vor zehn Jahren mit dem jetzigen vergleicht, so findet er, daß die Preise der Einzelstücke reduziert, die Bearbeitung aber mehr Zeit in Anspruch nimmt, da die Arbeit besser verlangt wird. Die Ausgaben für Lebensbedürfnisse sind gestiegen, die Wohnungen sind teurer, die Steuern höher. Um Sachen, wie Bierlieferung usw., kümmern sich die Geschäftsführer, um das Material zur Verarbeitung kann der Arbeiter selbst Sorge tragen, desgleichen für Werkzeug. Kollegen, siehe jeder seinen Mann und agitiere dafür, daß die uns noch Fernstehenden in unsre Reihen kommen. Dann, Kollegen, sind wir in der Lage, unsre Verhältnisse zu verbessern und uns ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Freiburg (Baden). Am Sonntag, den 13. November, fand hier eine sehr stark besuchte Versammlung statt. Die Konjunktur ist eine günstige, jedoch im Punkt Bezahlung hapert es immer, denn die Unternehmer sehen viel daran, um unsere Vereinbarung illusorisch zu machen, wie der Platzbericht ausweist. Hauptächlich der Herr Martin Wüst versteht dieses, jedoch tragen auch die dort beschäftigten Arbeiter einen großen Teil Schuld an den Zuständen. Dieselben wurden verpflichtet durch Versammlungsbeschlüsse, daß sie Montags vorstellig werden sollen, damit alle einen einigermassen der Arbeitsordnung entsprechenden Lohn erhalten. Ueber den Steinhauer Wilhelm Kiesel, der während des Streiks den „Mausreißer“ machte, entspann sich eine Debatte. Derselbe wollte auf einem Plake anfangen, erhielt jedoch nicht aufgebunden und mußte wieder abziehen. In der Versammlung war derselbe anwesend und sprach die Meinung aus, nur durch „Denunzieren“ sei er zum Streibreaker gestempelt worden. Kollege Droll erklärte, wie sich die Sache während des Streiks zutrug. Nachdem noch einige Kollegen dessen Handlungsweise scharf rügten, erhielt derselbe das Lokal verwiesen, da die Kollegen keine Gemeinschaft mehr mit Streibrechern wollen. Der Steinhauer K. Fürter, vor Jahren Vertrauensmann der hiesigen Zahlstelle, glaubt sich ebenfalls einen schönen Namen machen zu müssen, indem derselbe unsere Arbeitsordnung nicht einhält, sondern Tag und Nacht arbeitet. Wir sind der Ansicht, daß dieser Herr auch nicht immer die erste Geige dort spielen, sondern auch den Verband und seine Beschlüsse nicht respektieren wird, auch wenn er, wie es der Fall ist, aus fleischlichen Gründen uns seit geraumer Zeit fern steht. Der Vorsitzende verliest noch die Arbeitsordnung und erklärt die verschiedenen Punkte derselben. Mögen auch alle Kollegen in Zukunft sich an den Versammlungen beteiligen wie diesmal, und eingedenk sein ihrer Pflicht gegenüber dem Verbands, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir den Unternehmern weitere Zugeständnisse abringen können.

Frankfurt a. M. Am Dienstag, den 22. November, fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der sich, trotz aller persönlichen und schriftlichen Einladungen, kaum ein Drittel der organisierten Kollegen eingefunden hatten. Es ist dies ein bedauerliches Zeichen, um so mehr, als eine Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, die das Erscheinen aller Mitglieder zur Pflicht machte. So lange ein großer Teil der Kollegen aber nicht die Nachwehen der letzten Lohnbewegung am eigenen Leibe erfahren, ist von einem Solidaritätsgefühl wenig zu spüren. Nimmt es da noch Wunder, wenn den Meistern der Kammtschmilt? Nachher der 1. Punkt: Geschäftliches, erledigt war, gab der Kassierer die Abrechnung der Extrasteuermarken bekannt. Dieselbe wurde für richtig befunden und dem Genannten Entlastung erteilt. Auch bei dieser Abrechnung stellte es sich heraus, daß noch einige Kollegen im Rückstande sind. Dieselben sollen nächstens in den einzelnen Werkstellen veröffentlicht werden. Diese Kollegen sollten doch bedenken, daß den durch die Bauarbeiterausperrung betroffenen Kollegen, nachdem vom Zentralvorstand und Ausschuss jede Unterstützung abgelehnt war, durch diese kleine Unterstützung eine kleine Erleichterung geschaffen wurde. Hierauf nahm der Vorsitzende, Kollege Herzmann, die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Schreiber unter die Lupe. Ergänzt wurden diese Ausführungen durch Dippel, Häusler, Wader und die dazugehörig beschäftigten Kollegen Duter und Müller. Aus all diesem ging hervor, daß dieser „Notwerkplatz“ die Organisation schon mehr denn zehn Jahre beschäftigt. Leider ist dazugehörig nur wenig zu erreichen, indem die genannte Firma nur selten massive Arbeit übernimmt. Wenn dieser Fall aber eintritt (meistens in der kalten Zeit), dann haben die Klagen der Kollegen, die diesen Zufluchtsort benutzen, kein Ende. Den Kollegen, welche die Mängel hingeworfen haben, wurde aufgetragen, die Firma Schreiber auf dem Gewerbeamt zu verklagen, weil nach den Ausführungen der dort beschäftigten Steinmetzen die Abmachungen des Affords gegen Treu und Glauben verstößen. Der Vorsitzende gab nun bekannt, daß der Vortrag: Die Verhältnisse der Steinarbeiter und ihre Verhütung durch die Organisation, nicht stattfinden könne, infolge plötzlicher Erkrankung des Referenten. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die Ausführungen des Kassierers Hopfenmüller, in der er seine Entlastung bekannt gab. Alle Redner waren darin einig, daß hier, wo der betreffende Kollege schon mehr als vier Jahre zur vollen Zufriedenheit der Firma gearbeitet hat, eine Maßregelung vorliegt. Auf Antrag wurden die Kollegen E. Wachmann und A. Herrmann gewählt, welche bei der Firma Krupp vorzusprechen sollen, um die Gründe zu erfahren, die die Entlassung unseres Kassierers herbeigeführt haben. Es ist bezeichnend, daß der Vertrauensmann Aug. Herrmann, der auch bereits jahrelang bei seinem Meister beschäftigt ist, schon seit drei Wochen auf das Pflaster geworfen wurde mit der Motivierung, es sei Arbeitsmangel. Wo derselbe um Arbeit nachfragt, überall daselbe, es tut mir leid usw. Auch hier wurde mit der jahrelang geübten Praxis gebrochen, indem derjenige, wer vor Monaten oder Wochen angefangen hatte, dableiben konnte, und der, welcher jahrelang laut Zeugnis ein tüchtiger Arbeiter ist, „flog“. Aus Auserwählungen, welche einige Personen jetzt dem Vertrauensmann mitgeteilt haben, geht unzweifelhaft hervor, daß diese Entlassung schon längere Zeit geplant war. Dazu jetzt noch Hopfenmüller. Da ist es doch jedem einsichtigen Menschen klar, daß hier ein Schlag gegen unsere Zahlstelle geführt werden soll. Aber recht kurzfristig ist das Verhalten der Meister unserm Vorsitzenden und Kassierer gegenüber, denn bei einiger Ueberlegung müßten sie sich sagen, daß durch derartige Maßregelungen die Zahlstelle nicht ruiniert werden kann. Das ist doch in den letzten Jahren, wo Maßregelungen der Vertrauensleute in Frankfurt a. M. etwas Alltägliches waren, zur Genüge bewiesen worden. Mann über Bord. . . . Es wird nun Sache der Frankfurter Kollegen sein, ob sie in Zukunft gewillt sind, all diesen Mißständen teilnahmslos gegenüber oder ob sie hinter den leitenden Personen stehen und Mann für Mann für Befreiung dieser Uebelstände eintreten wollen. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Wunsch, daß die nächste Versammlung besser besucht würde, die Versammlung.

Hamburg I. Mitgliederversammlung der Steinmetzen vom 17. November bei Witte, Bahlsen, Rosenstraße. Kollege Wegener wird in den Verband aufgenommen. Die Tarifkommission erstattete Bericht. Vorgelesen wurden diejenigen Punkte aus dem Tarif, die einer Verbesserung bedürfen. Die Versammlung war mit den Vorarbeiten der Kommission einverstanden. Die Mitglieder, welche noch Wünsche äußern über einzelne Punkte im Tarif, sollen der Kommission das gesamte Material übergeben. Die Versammlung beschließt einstimmig und ermächtigt den Vorstand, den Tarif zum 1. Dezember zu kündigen. Ueber das Ansehen der Meister, daß Gesellen, welche auf Warten tätig sind, bei regnerischem Wetter auf ihre Kosten feiern sollen, entspann sich eine lebhafteste Debatte. Die Versammlung war sich einig, dieses Ansehen energig zurückzuweisen, und fordert die Mitglieder auf, sofort dem Vorstand Mitteilung zu machen, wenn die Kollegen in dieser Weise eine Einbuße erleiden. Herabgehoben wurde die ohnehin so ungeschickliche Arbeitsverteilung, hinzu kommt noch die zeitweise große Arbeitslosigkeit in unserm Beruf, und dann sollen die Kollegen noch den Witterungsverhältnissen preisgegeben sein; das kann und darf bei uns nicht Platz finden. Noch sind wir keine Gelegenheitsarbeiter, sondern Güttenarbeiter. Treten Fälle ein, wo die Kollegen längere Zeit wegen schlechtem Wetter nicht arbeiten können, so soll sie der Meister auf dem Platz beschäftigen. Angeregt wird von der Versammlung, daß die Mitglieder alle Vierteljahre die Lohnstatistik von den Mitgliedern einzuholen haben, um eine Kontrolle der richtigen Ausfüllung derselben auszuüben. Nachdem die Mitglieder, welche in der Versammlung nicht erschienen waren, verlesen, schloß die gut besuchte Versammlung.

Hopf bei Kassel. Sonntag, den 13. November, tagte im Lokale der Steinhauer Wirtschaft in Breitenbach eine Steinhauer-Versammlung, welche zahlreich besucht war. Zum 1. Punkt nahm der Kassierer Georg Manß das Wort und richtete einige Worte an die Kollegen, daß sie pünktlicher bezahllen und die Versammlung besser besuchen sollen. Dann sprach der Vorsitzende über den Steinhauerplatz Landhardt, daß insbesondere die ältesten Kollegen so schlechte Agitation betreiben und noch vieles zu bessern wäre. Weiter sprach Genosse Faibel über den Gehaltsfragen der Steinhauer und erwähnte die Kollegen zur Einigkeit. Im Punkte 2 wurden die Bücher geprüft und die Restanten verlesen. Auch werden die Kollegen aus der Umgegend sich unserer Zahlstelle anschließen, denn dieselben wundern sich über die Ordnung, die in der Versammlung herrschte. Unser Vorstand ist sehr tätig und dem Kassierer eine sehr große Stütze.

Heppenheim. Am 20. November fand in Heppenheim eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kollege Meißner sprach über Unternehmertum und die Lage der Arbeiter. Er entließ sich seiner Aufgabe in bester Weise. In der Diskussion nahm Steininger das Wort und zergliederte den Artikel in Nr. 47 des Steinarbeiters: Die Bischöfe als Streibbrecheragenten. Zum Punkt Verschiedenes nahmen mehrere Kollegen das Wort, um die Meinung auszutauschen darüber, ob die Einführung eines Tarifs momentan durchführbar sei. Es wurde eine 12gliedrige Kommission gewählt, die einen Tarif auszuarbeiten hat.

Heidingsfeld. Am 20. d. M. fand hier im Gasthaus zum Lamm eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt, in der auch mehrere Kollegen von Grünfeld, Kirchheim und Würzburg anwesend waren. 1. Punkt: Die Zustände auf Platz Herzog. Kollege Schraub, unser jehiger Gauleiter, der am Platz Herzog vom 15.—17. d. M. mit noch fünf Kollegen nicht nur Ueberstunden, sondern noch Nachschicht gemacht hatte, sollte sich darüber aussprechen. Seine Rechtfertigung mißlang vollständig. Es wurde auch angeregt, daß nächstens eine Disziplinerversammlung einberufen wird, da sich die Neuwahl eines Gauleiters notwendig macht. Unter Verschiedenes wurde angeregt, daß sämtliche Kollegen sich in Sandersader im Gasthaus zum Wägen einfinden möchten zu einer Besprechung, da es dort noch an Aufklärung der Kollegen fehlt.

Köln. Eine gutbesuchte Steinmetzversammlung tagte am 15. November bei Hompech in der Kämmergasse. Kollege Dunkel eröffnete um 9 Uhr die Versammlung. Auch Gauleiter Schmidt aus Düsseldorf war erschienen. In 14stündiger Rede legte Gauleiter Schmidt den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation dar. Im Laufe seiner Rede gab er, weiter seine Ansicht kund, daß Köln die Metropole der Rheinprovinz sei und endlich eine straffe Organisation haben müsse. Mit etwas Mühe und Fleiß würden wir die Fernstehenden auch noch heranziehen können. Starker Beifall nach Schluß des Vortrags bewies, daß Gauleiter Schmidt den anwesenden Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Diskussion nahm Kollege Dunkel das Wort. Er ging die Bundesratsbestimmungen durch und zerpflückte die einzelnen Paragraphen, wobei es sich herausstellte, wie Dunkel ausdrücklich betonte, daß von sämtlichen Paragraphen in Köln überhaupt keiner eingehalten würde. Hoffentlich bleiben die Kollegen in Köln dem Verbands dieses Mal treu. Wir sagen dieses Mal, denn die Filiale bestand schon zweimal. Wer in Köln schon gearbeitet hat, dem gelüftet es nach dort für wahr nicht mehr. Als unglaublich muß es bezeichnet werden, wenn in Köln Löhne bezahlt werden, wie sie in Bruchdrücken nicht üblich sind. Die Verwaltung der neugegründeten Filiale hat aber auch die Aufgabe, alles aufzubieten, damit Unregelmäßigkeiten, wie sie früher vorkamen, jetzt als ausgeschlossen erscheinen. Tue jeder seine Schuldigkeit in Köln, dann geht es auch da vorwärts.

Leipzig. Die hiesigen Steinarbeiter hielten am Mittwoch, den 23. November, im Römischen Hof eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: Bericht der Tarifkommission und Gewerkschaftliches. Der Vorsitzende teilte zuerst mit, daß in der letzten Versammlung beschlossen worden war, gleich nach der Innungssitzung eine Versammlung einzuberufen. Diese konnte aber nicht abgehalten werden, da die Innung den neu vorgelegten Tarif gänzlich ablehnte und nur nach dem alten Tarif verhandeln wollte. Da nun in der vorherigen Sitzung gar keine Zugeständnisse gemacht wurden, mußte eine weitere Sitzung abgewartet werden. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß Kollege Liebcher gestorben ist. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Es wurde dann von der Tarifkommission Bericht erstattet. Es kam zu einer lebhaften Debatte, die dahin ging, daß die Zugeständnisse der Unternehmer bei den heutigen Steuern, Miet- und Lebensmittelpreisen zu gering sind. Es sind aber auch gerade die wichtigsten Punkte nicht berücksichtigt worden. Es wurde dementsprechend ein Antrag gegen 1 Stimme angenommen. Die Verhandlungen sollen also weitergeführt werden. Unter Gewerkschaftlichem wurde angeführt, daß auf verschiedenen Plätzen die Schutthäufen nicht abgeführt werden und den Steinmetzen das Auf- und Abbänken erschweren. Sie können bei Regen nicht einmal in der Bude bänken. Da nun über Leipzig die Sperre wegen Tarifverhandlungen verhängt worden ist, so wurde einstimmig beschlossen, dieselbe weiter bestehen zu lassen, da die Leipziger Kollegen genau daselbe Recht hätten wie die Kollegen in andern Städten, und jetzt eine Tarifverhandlung besser angebracht sei als im Winter, oder erst wenn der Tarif abläuft, wo vielleicht gar keine Arbeit da sei. Es wurde mitgeteilt, daß Kollege Käsemann gestorben ist. Sein Andenken wird durch Erheben von den Plätzen geehrt. Weiter liefen noch sehr viel Beschwerden über Epetens Werkplatz ein. Den durchreisenden organisierten Kollegen soll ein Platzgeschenk gegeben werden; dies bleibt den Plätzen überlassen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Münster. Die in Kornburg tagende Versammlung, die am 9. Oktober stattfand, stellte den Antrag, eine Versammlung nach Wendelstein einzuberufen und einen Referenten hierzu zu bestellen. Kollege Bohl wurde als Referent gewonnen. Er legte in einer am 15. November einberufenen Steinbrecher-Versammlung den Kollegen klar und deutlich den Nutzen und Zweck der Organisation dar. Dann sprach er weiter über die hier herrschenden Mißstände. Für den Arbeiter besteht doch auch ein Recht, daß er sich aus seiner mizlichen Lage befreien kann und sich einer besseren Zukunft erfreut. Zum Schluß legte Referent Bohl den Kollegen nochmals ans Herz, tüchtig für die Organisation zu agitieren, damit dieselbe weiter ausgebaut werde. Eine Resolution, welche einlief, wurde von den Kollegen einstimmig angenommen.

Marburg a. d. Lahn. Seitens der Zahlstelle Marburg war, um den Kollegen in dem Bruchdrücke Gelegenheit zum Versammlungsbesuch zu geben, eine Versammlung in Niederweimar arrangiert worden. Als Referent hatte sich Kollege S. aus Frankfurt a. M. eingefunden. Als Versammlungslokal war der Saal des Wirtes Ernst Ruhn zu Niederweimar durch den Vorsitzenden gemietet. Als nun die Versammlung stattfinden sollte, teilte der Wirt dem Vorsitzenden mit, daß er seinen Saal nicht zu der Versammlung hergebe. Um die Gründe gefragt, gab er zur Antwort, der Kriegerverein wolle Besprechung darin abhalten. Daß dies eine leere Ausrede war, gab er bald zu, als ihm Kollege S. und der Vorsitzende mitteilten, daß eine Steinmetzfirma jedenfalls ihren Einfluß bei ihm geltend gemacht hätte. Im weiteren teilte er noch mit, daß er ja dem Kassierer morgens um 9 Uhr mitgeteilt habe, er könne das Lokal nicht hergeben. Es wurde ihm erwidert, daß er dem Vorsitzenden dies hätte mitteilen müssen und er jetzt für den Gehenden verantwortlich gemacht würde; denn nach dem Vereinsgesetz müsse die Versammlung 24 Stunden vorher angemeldet werden. Die erschienenen Kollegen, die teilweise 2 Stunden weit hergekommen waren, mußten unverrichteter Sache wieder

weggehen. Allgemein wurde von den Kollegen dies schädige Verhalten des Wirtes verurteilt. Ob ihm diese Art und Weise, mit organisierten Arbeitern umzugehen, für seinen Geschäftsbetrieb von Vorteil ist, wird ihm die Zeit noch lehren. Trotzdem wird die Organisation hier Fortschritte machen, auch der Lokal-mangel ist beseitigt, da ein Wirt in Wolfshausen sein Lokal zu Versammlungen hergibt. Den Kollegen von Marburg und den Bruchdrücken rufen wir aber zu: Haltet fest an der Organisation, denn sie allein ist imstande, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in hiesiger Gegend herbeizuführen.

Die Herren im Hause der Arbeiter.

Die Arbeiter fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit, um sich ihrer Familie mehr widmen zu können; sie verlangen einen auskömmlichen Lohn, um Nahrung und Kleidung ihrer Angehörigen verbessern zu können. Ihre Forderungen sind berechtigt; sie dienen der Kultur und dem Fortschritt.

Die Unternehmer aber haben sich organisiert, diese Forderungen niederzuschlagen oder schon im Keime zu ersticken. Im Interesse der Einzelkapitalisten halten sie jeden Kulturfortschritt, der der Gesamtheit zugute kommen würde, kurzfristig auf.

Die Augsburgische Volkszeitung kann die Satzungen veröffentlichen, die sich der Verband Süddeutscher Textilarbeiter gegeben hat.

Da heißt es:

§ 1. Der Verband Süddeutscher Textilarbeiter verfolgt als Zweck den Zusammenschluß der Arbeitgeber der süddeutschen Textilindustrie behufs Aufrechterhaltung geregelter Beziehungen zur Arbeiterschaft sowie behufs einheitlicher Stellungnahme seiner Mitglieder in Fragen des Arbeitsvertrages.

Von den Aufgaben des Verbandes sind alle sonstigen Gegenstände, insbesondere die Stellungnahme zu wirtschaftlichen, zollpolitischen und handelspolitischen Fragen ausgeschlossen.

Durch die Ausschließung der wirtschaftlichen, zollpolitischen und handelspolitischen Fragen will man jedes Reibungsmoment unter den Unternehmern selbst beseitigen, um sich völlig unbeeinträchtigt und einig der Bekämpfung der Arbeiterschaft widmen zu können.

Denn § 8 des Statuts sagt:

Der Verband wird die Erfüllung seiner im § 1 benannten Zwecke zu erreichen suchen:

1. Durch einheitliche Stellungnahme zu den Forderungen der Arbeiterschaft hinsichtlich der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages.

Diese einheitliche Stellungnahme erstreckt sich insbesondere:

- a) auf die Nichtaufnahme von Arbeitern, die unberechtigt die Arbeit eingestellt haben;
- b) auf die Ablehnung von Forderungen der Arbeiter an einzelne Betriebe, die Arbeitszeit unter die jetzt bei der betreffenden Branche übliche herabzusetzen;
- c) auf Ablehnung übertriebener Lohnforderungen;
- d) auf grundsätzliche Ablehnung aller Forderungen der Arbeiterschaft, welche darauf hinauslaufen, den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht an der Führung des Betriebes, insbesondere an der Entlassung und Einstellung von Arbeitern einzuräumen;
- e) auf eine notwendig werdende lokale oder allgemeine Arbeitsperre.

2. Durch materielle Unterstützung der Mitglieder bei Schädigungen in Fällen unberechtigter Arbeiterbewegungen.

Was hier von den süddeutschen Textilfabrikanten vereinbart worden ist, wird von anderen Großindustriellen und selbst Handwerksmeistern, soweit letztere hierzu imstande sind, vielfach praktiziert.

Von den Unternehmern werden grundsätzlich alle Forderungen der Arbeiter auf ein Mitbestimmungsrecht bei der Entlassung oder Einstellung von Arbeitern abgelehnt. Die Arbeiter sollen die Maßregelung ihrer Vertrauensleute ohne Muck über sich ergehen lassen! „Herr im Hause sein“, nennen das die Unternehmer.

Sie wollen aber darüber hinaus auch Herr im Hause des Arbeiters sein! Indem sie ihm die Verkürzung der Arbeitszeit ablehnen, trennen sie ihn über die von ihm für richtig gehaltene Zeit von seiner Familie; indem sie ihm die Lohnerhöhung verweigern, zwingen sie ihn, seine Kinder in Lumpen gehüllt weiter hungern zu lassen!

Die Arbeiter hindern die Herren Unternehmer nicht, ihre Ideen über Ehe und Familienleben im eigenen Hause nach Möglichkeit in die Praxis umzusetzen. Den hochmütigen Uebergriffen des Unternehmertums in die Familienverhältnisse des Arbeiters durch Fernhaltung des Familienvaters und durch Hochhängen des Brotkorbes werden sie nur durch geschlossene Organisation begegnen können.

Die Geheimnisse einer Schwindkassette

wurden in einer Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer in Essen aufgedeckt. Wegen Betrugs, Untreue und Urkundenfälschung waren angeklagt der ehemalige Bergmann Wilhelm Flasche und der frühere Gerichtsdienerr Otto Amelung. Die beiden waren für die Volkstrankenkasse Union in Hannover tätig gewesen. Als diese Schwindkassette die Bude zumachen mußte, brauchten Flasche und Amelung neue Einnahmequellen, und zu diesem Zwecke gründeten sie die Volkstrankenkasse Westfalen in Gelsenkirchen. Wie es bei dieser Gründung zugegangen, das wurde in der Gerichtsverhandlung festgestellt. In der „Generalversammlung“, die kurz nach der Gründung abgehalten wurde, waren 15 Mitglieder vertreten, zum größten Teil Verwandte oder gute Bekannte der Angeklagten. In dieser Generalversammlung wurde Flasche mit 11 Stimmen zum 1. Vorsitzenden mit einem Monatsgehalt von 300 Mk., Amelung mit 11 Stimmen zum Kassiererkontrollleur mit 250 Mk. Monatsgehalt ernannt. Außerdem wurde beschlossen, eine Gehaltsaufbesserung von 25 Prozent, falls das Geschäft rentabel sei, zu gewähren. An Reisevergütung sollten die Vorstandsmitglieder pro Tag 10 Mk. Diäten und Fahrtvergütung 2. Klasse erhalten. Für jede Vorstandssitzung wurde den Mitgliedern außerdem 7.50 Mk. bewilligt. Die Zahl der Rassenmitglieder, die selbstverständlich nie einen Pfennig aus der Kasse erhielten, war gering. Bis September 1903 hatte man nur circa 450 Mitglieder gewonnen. Während Flasche

und Amelung ein gutes Leben führten, ihr monatliches Gehalt einstellten, erhielten die übrigen Vorstandsmitglieder weder Gehalt noch sonst etwas. Ende August wurde die Volkstrunkenkassen Westfalen polizeilich geschlossen. An Geld war nur noch 130 Mk. vorhanden. Eine Revision der Bücher ergab, daß dieselben nicht ordnungsgemäß geführt waren. Amelung hatte während seiner 3monatigen Tätigkeit aus der Kasse 835 Mk. und Flasche 1060 Mk. erhalten. An Mitgliederbeiträgen waren insgesamt nur 662 Mk. vereinnahmt worden. Der gerichtliche Sachverständige befandete, daß aus den Mitgliederbeiträgen die Ausgaben nicht bestritten werden konnten, sondern daß sie durch die Einlagen der Angestellten bestritten worden sind. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Angeklagten beantragte der Staatsanwalt gegen Flasche 8 Monate und gegen Amelung 10 Monate Gefängnis. Das Gericht ging noch über diesen Antrag hinaus, es hielt die Angeklagten des vollendeten Betrugs in vier Fällen, des versuchten Betrugs in 14 Fällen und der Untreue, Amelung außerdem auch noch der schweren Urkundenfälschung schuldig und verurteilte Flasche zu 10 Monaten und Amelung zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis.

Der Zehntundentag in der deutschen Industrie.

Eine sozialpolitische Korrespondenz schreibt: Bekanntlich hat sich die deutsche Regierung zu positiven Vorschlägen nach der Richtung eines allgemeinen zehntündigen Arbeitstages oder auch nur eines solchen für Fabrikarbeiterinnen bisher nicht entschließen können, in der Hauptsache mit der Begründung, daß die gesetzliche Festlegung eines zehntündigen Arbeitstages eine Schädigung der heimischen Industrie bedeuten würde, die überwiegend längerer Arbeitszeiten bedürfe. Dieser letzte Einwand wird nunmehr, und zwar durch eine Veröffentlichung von amtlicher Stelle, entkräftet. Das Kaiserliche Statistische Amt läßt seiner im Mai erfolgten Veröffentlichung über die tariflichen Arbeitslöhne im Novemberheft des Reichsarbeitsblattes eine Darstellung der Arbeitszeiten in den deutschen Gewerben auf Grund der Vereinbarungen in den Tarifverträgen folgen. Diese Arbeit stellt ein geradezu durchschlagendes Material für den Zehntundentag zusammen. Obwohl die amtliche Darstellung sich allein auf eine rein sachliche Aneinanderreihung der Tatsachen beschränkt, alle Schlussfolgerungen nicht nur sorgfältig vermeidet, sondern auch die allgemeine Bedeutung der erhaltenen Ergebnisse vorsichtig einschränkt, läßt sich doch an dem Gesamtergebnis nicht drehen noch zweifeln, daß von 600 Tarifen aus 15 verzeichneten Gewerben 91,1 Prozent eine zehntündige oder kürzere Arbeitszeit festgesetzt haben, während eine längere nur in 8,9 Prozent abgemacht war. Dieser Tatsache gegenüber muß der Einwand der Regierung, daß die gesetzliche Einführung des Zehntundentages für Industriearbeiter eine Schädigung für die heimische Industrie bedeuten würde, zusammenfallen, denn die vorliegenden Ergebnisse beweisen, daß er tatsächlich in der Industrie zum überwiegenden Teile bereits freiwillig eingeführt ist. Der Einwand, daß die amtliche Untersuchung infolge des benutzten Materials nur einen Teil der heimischen Industrie habe erfassen können, kann als wesentlich nicht angesehen werden. Die zugrunde liegenden Tarife erstrecken sich über zahlreiche der wichtigsten Gewerbegebiete, sie betreffen u. a. das Baugewerbe, sowie die mit ihm verwandten Gewerbe, ferner die Brauer, Schneider, Schuhmacher, Metallindustrie usw., sie geben also ein Bild von den Arbeitsverhältnissen der deutschen Industrie, das im einzelnen in manchen Punkten von der Wirklichkeit abweichen mag, das aber im großen und ganzen als von allgemeiner Bedeutung bezeichnet werden kann. Wenn die amtliche Darstellung darauf hinweist, daß sich aus der Art der Tarifvereinbarungen ergebe, daß die eigentlichen Großindustrien im Deutschen Reich von der Tarifvereinbarung noch wenig berührt seien, so wird man — ganz abgesehen davon, daß sich über die Nichtigkeit dieser Behauptung streiten läßt — darin jedenfalls keinen Grund gegen, sondern viel eher noch einen Faktor mehr für die Möglichkeit der gesetzlichen Festlegung des allgemeinen zehntündigen Arbeitstages erblicken müssen. Wenn es den handwerksmäßigen Betrieben möglich ist, mit einer zehntündigen Arbeitszeit auszukommen, so wird dies in den ungleich vorteilhafter arbeitenden Großbetrieben mit ihren technisch vollkommensten Einrichtungen an Maschinen, mit ihrer größeren Kapitalkraft, ihrer Arbeitsleistung usw. erst recht ohne wirtschaftliche Schädigung möglich sein, wenn eine gewisse Uebergangsfrist gewährt wird. Mit dieser Feststellung fällt der letzte Grund gegen den allgemeinen zehntündigen Arbeitstag für Fabrikarbeiter.

Aus dem Tatsachenmaterial der amtlichen Bearbeitung, die ebenso wie die über die Tariflöhne sozialpolitische Verständnis und Sachkenntnis beweist, mag folgendes kurz zusammengefaßt werden, welches die obigen Ausführungen noch ziffernmäßig bezeugt. Von den 600 behandelten Tarifen hatten 381 oder 63,8 Prozent den Zehntundentag. Von den übrigen Tarifen enthielten 68 oder 11,4 Prozent der Gesamtzahl den 9½stündigen, 81 oder 13,5 Prozent den 9stündigen, 9 einen 8½stündigen und einer einen 8stündigen Arbeitstag. Mehr als 10 Stunden Arbeitszeit waren in 52 Tarifen vereinbart, nämlich 10½ Stunden in 33 oder 5,5 Prozent, 11 Stunden in 19 Tarifen oder 3,2 Prozent. Von besonderem Interesse ist es, wie diese Arbeitszeiten sich auf die einzelnen Gewerbe verteilen und wie sich hier drei Gruppen unterscheiden lassen. Fast ausschließlich eine zehntündige Arbeitszeit hat das eigentliche Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter), mit ihm die Dachbeder, Steinseher, Brauer und Töpfer. Sie bilden eine abgeschlossene Gruppe. In einer zweiten Gruppe zeigt sich ganz deutlich das Bestreben, vom dem Zehntundentag zu einer kürzeren Arbeitszeit überzugehen. Hierher gehören in erster Linie die Steinmetzen, die nur in 4 Tarifen einen 10- bzw. 10½stündigen, dagegen in 18 Tarifen einen Arbeitstag von weniger als zehn Stunden haben, ferner die Stukkateure, bei denen 4 Tarifen der ersten Art 17 der andern gegenüberstehen, weiter die Klempner und die Glaser. Eine Neigung nach dieser Richtung zeigen die Maler und die Holzarbeiter. Eine dritte Gruppe, zu der nur die Schneider und die Schuhmacher zählen, weist gewissermaßen als entgegengesetzter Pol, noch ein Hinneigen zu einer längeren als der 10stündigen Arbeitszeit auf. Von 26 Schneidertarifen hatten 6 noch eine 11stündige, einer eine 10½stündige, von 19 Schuhmachertarifen 5 eine 11stündige Arbeitszeit. Hier, wo die Kleinbetriebe eine wesentliche Rolle spielen, hat sich der Uebergang zum allgemeinen zehntündigen Arbeitstag noch nicht vollständig vollzogen, wenigstens auch hier die längeren Arbeitszeiten im Absterben begriffen sind.

Rundschau.

Beucha. In der vorigen Woche wurde der bei Dollert beschäftigte Brecher Porst durch einen später explodierenden Schuß verletzt. Beide Trommelfelle waren ihm durchlöchert. Porst ging auf Anordnung des Meisters in die Nähe des Schusses, da letzterer gesagt, der Schuß sei losgegangen. Es ist dies seit kurzer Zeit der dritte Fall, daß in Beucha Unfälle bei Sprengungen vorkamen.

Solmar. Der Kollege Dreher wurde von seinem Arbeitgeber an das städtische Wasserwerk zur Lieferlegung der Wasserrohre geschickt. Da die Rohre auf hartem Zementboden ruhten, wurden zwei Steinmetzen dazu beordert, den Beton zirka 80 Zentimeter auszuboffieren, damit die Rohre tiefer gelegt werden konnten. Während Dreher und

ein Tagelöhner in einem 2½ bis 3 Meter tiefen Schacht ihre Arbeit verrichteten, setzte die Maschine sich in Bewegung, das Wasser brauste durch die freiliegenden Rohre, plötzlich plätschte ein derselben, beide, Steinhauer und Tagelöhner, wollten die Flucht ergreifen; in demselben Moment stürzten die freihängenden Rohre ab (Last 40 bis 50 Zentner), beide wurden erschlagen und die gewaltige Wassermenge überflutete sie noch dazu. Zwei weitere Arbeiter konnten sich nur mit größter Anstrengung aus den austretenden Wasserfluten retten. Wären die Rohre unterstützt gewesen, hätte ein derartiger Fall nicht passieren können. Die nötigen Vorrichtungen haben einfach gefehlt.

Saiger. Ein gräßlicher Unglücksfall hat sich im Steinbruchbetrieb der Grube Konstanze, Langenaubach, ereignet. Der Steinbrecher Schmidt lud ein Bohrloch. Beim Einschleusen der 8. Dynamitpatrone explodierte auf unerklärliche Weise die ganze Ladung und richtete Schmidt gräßlich zu. Der ganze Körper war mit Steinen gepflastert. Am schlimmsten sind die Hände zugerichtet. Ärztliche Hilfe war rasch zur Stelle, doch reichten die Verbandsmittel, die auf der Grube sein sollten, nicht aus. Der Bedauernswerte wurde in die Klinik nach Gießen transportiert. In seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Organisation des Handwerks. Nach einer Statistik der Volkswirtschaftlichen Blätter bestehen im Deutschen Reich 71 Kammerorganisationen, wovon 63 Handwerks- und 8 Gewerbelokalkammern sind. Von den Handwerkskammern sind in Preußen 33, Bayern 8, Württemberg 4, Baden 4, sowie den übrigen Bundesstaaten einschließlich des Reichslands je 1. Im Königreich Sachsen und den Hansestädten besteht keine. Dagegen besitzen Königreich Sachsen und die drei Hansestädte Gewerbelokalkammern, ersteres 5, letztere je eine. Von selbständigen Handwerksbetrieben besitzt Berlin mit 56 000 die meisten, dann folgt Düsseldorf mit 44 000, München und Darmstadt mit je 44 000. In Preußen sind 679 000 selbständige Handwerker mit 560 000 Gehilfen und 253 000 Lehrlingen vorhanden — auf je 100 selbständige Handwerker 82 Gehilfen und 87 Lehrlinge. Die Innungen, deren es 10 950 gibt, sind in den beiden Medienburg am größten. Dort kommen auf 100 Handwerker 74 Innungsmittelglieder, am nächsten kommt das Königreich Sachsen. Die Zahl der Innungsverbände ist 42. Den größten Einfluß von ihnen besitzt der sächsische Innungsverband.

Es bestehen außerdem noch 4200 Gewerbevereine, von denen 857 mit 97 184 Mitgliedern im Verband deutscher Gewerbevereine zusammengefaßt sind. In Preußen gehören von 34,5 Millionen Einwohnern 1,5 Millionen dem Handwerkerstande an.

Niedrige Löhne bilden ein Hemmnis für den Fortschritt der Produktion. Diese Erfahrungstatsache kann augenblicklich wieder einmal in Oesterreich festgesetzt werden, wo einige Schuhfabrikanten den Versuch machten, die maschinelle Erzeugung auch in Oesterreich einzuführen. Die Versuche mußten schon nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden, da die billigen Wiener und böhmischen Handarbeiter den Kampf gegen die Maschine erfolgreich zu bestehen vermochten. Es ist bemerkenswert, daß die Arbeiter den Versuch vereitelten. Bedeutet doch vom Standpunkt der Arbeiter gerade der maschinelle Betrieb einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Daß aber trotz der niedrigen Löhne die Konkurrenzfähigkeit Oesterreichs in Schuhen auf dem Weltmarkt zurückgeht, das zeigt die Gestaltung des Exportes im Vorjahre. In England, einem sonst sehr aufnahmefähigen Absatzgebiet, erringt der amerikanische Schuh, der maschinell von gut bezahlten Arbeitern hergestellt wird, immer mehr Erfolge, und auch in Deutschland geht der Umsatz in österreichischen Schuhen zurück, da die deutsche Schuhwarenindustrie durch Verwendung amerikanischer Maschinen ihre Stellung ungemein befestigt hat, und außerdem ein Teil des Bedarfs durch die Vereinigten Staaten gedeckt wird.

Die Generalstreikfrage in Schweden. Die bevorstehende Urabstimmung in den schwedischen Gewerkschaften über die Frage, ob man gewillt ist, wenn es nötig sein sollte, im nächsten Jahre die Opfer eines großen allgemeinen Streiks zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts auf sich zu nehmen, hat selbstverständlich zu lebhaften Diskussionen Veranlassung gegeben. Es sind dabei verschiedene Meinungen laut geworden, sowohl solche für, wie solche gegen den Generalstreik. Am Freitag besaßte sich eine vom Schwedischen Eisenbahnmänner-Verband in Stockholm einberufene Versammlung von Angestellten der Staats- und Privatbahnen, die von ungefähr 500 Angestellten besucht war, mit der Frage. Als Referenten hatte man den Reichstagsabgeordneten Branting, sowie August Palm, einer der bekanntesten und ältesten Agitatoren der schwedischen Sozialdemokratie eingeladen. — Branting erklärte, daß er es für verhängnisvoll ansehe, im Jahre 1905 zu der mächtigen Waffe des Generalstreiks zu greifen, betonte aber stark, daß die Arbeiterklasse niemals diese Waffe als äußerstes Kampfmittel aufgeben sollte. Er hielt es bei der gegenwärtigen Lage der Wahlrechtsfrage nicht für nötig, die ganze Macht der Arbeiterklasse anzuwenden. Die Wahlrechtsfrage werde auch diesmal scheitern und zwar zu gunsten der Arbeiterklasse. Im übrigen meinte der Redner, daß die Organisationen, besonders die der Verkehrs- und der Landarbeiter noch in mancher Hinsicht zu mangelhaft seien, um einen solchen Streik mit Erfolg durchzuführen. — Palm hielt es dagegen nicht für verhängnisvoll, im nächsten Jahre den Generalstreik anzuwenden, hielt die zur Urabstimmung ausgegebenen Fragebogen für überflüssig und meinte, daß man den Enthusiasmus der Arbeiterklasse entfachen müsse. Die Begeisterung für das große Ziel werde auch die Unorganisierten mitreißen, und wenn eine Niederlage eintreten würde, so sei auch das zu überwinden. — Die Versammlung nahm nach einer lebhaften Debatte eine Resolution an, die besagt, daß, wenn keine zufriedenstellende Wahlrechtsreform durchgeführt werde, die Eisenbahnmänner mit den Arbeitern der andern Berufe die Arbeit zur Erzwingung einer solchen Reform einstellen müssen, daß aber die gegenwärtige Lage einen Generalstreik im kommenden Jahre nicht erforderlich mache.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Mainz. Dem Steinarbeiter Wilh. Heinrich Bartruff, geb. in Beucha (Baden), ist kein neues Buch auszustellen, da sein altes in Unordnung hier liegt. **Andr. Anglauben**, 1. Vorsitzender.

Dortmund. Dem Steinmetz Karl Becker aus Kaiserslautern, geb. 27. Februar 1875, Buch Nr. 15 580, ist kein neues Buch auszustellen, da sein Buch in Unordnung hier liegt.

Der Vertrauensmann.
Weismar (Mischel). Der Steinarbeiter Eugen Kurich aus Ebersdorf b. Chemnitz verlustete mit 18 Mk. Verbandsgebern und 10,50 Mk. Logischulden von der Zahlstelle Weismar. Alle Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht und gleichzeitig zur Vorfrist gewarnt. **Sittig**, Kassierer.

Heiligenberg. Folgende Kollegen sind wegen rückständiger Beiträge gestrichen worden: Joseph Demanko, geb. 27. Okt. 1877 zu Heiligenberg, Buch Nr. 18 668, Robert Roth, geb. 15. Mai 1878 zu Stuttgart, Buch Nr. 18 673. Der Kollege Ludwig Heiß, geb. 14. Febr. 1882 zu Dinsheim, Buch Nr. 18 682, ist abgereist, ohne seinen Pflichten nachzukommen. Denselben sind keine neuen Bücher auszustellen. **Herrich**, Kassierer.

Benig-Redwitz. Ersuche die Kollegen Schuster, Mayer, Knauth, Kühnel und Rindel, mir die schriftliche Vollmacht sofort einzulenden, zwecks Führung der Klage gegen die Firma Neumann u. Schubert in Reßfeld.

Richard Schubert, 1. Vorsitzender.
Mannheim. Mache den Vertrauensleuten allerorts bekannt, daß dem Kollegen Peter Beck aus Mömlingen kein neues Buch auszustellen ist, da er sein erstes noch hier liegen hat. **Jacob Brunner**, Kassierer.

Adressen-Änderungen.

Dortmund. Vorsitzender: Ferdinand Zündorf, Düppelstraße 21.

Sahr (Baden). Vorsitzender: Wilh. Reichert, Gasthof zum Adler. Kassierer: Joseph Dehler, Gasthof zum Adler.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 21. November bis mit 26. November 1904.
Kirchheim, Beitrag 112.—, Eintrittsmarken 8.50, Broschüre 1.—; Krippen, Beitrag 32.—; Arnberg, Beitrag 8.40, Eintrittsmarken 2.50; Böhlitz, Beitrag 4.25; Wulsdorf, Beitrag 4.—; Karlsruhe, Beitrag 96.—; Düsseldorf, Beitrag 64.96, Eintrittsmarken 12.50, Delegiertensteuer 7.50, Inzerat 1.20; Erfurt, Beitrag 75.—; Radolfzell, Beitrag 42.—, Eintrittsmarken 10.—, Erbsamarken 2.50, Delegiertensteuer 7.50, 4. Qu. 2.20; Mülhausen i. Elz., Beitrag 64.—; Offenburg, Beitrag 56.—; Schönach, Beitrag 40.—; Weß, Hauptbuch 2.—, 4. Qu. 7.20; Friebeufels, 4. Qu. 7.20; Wulsdorf (Corbes), Beitrag 7.—; Zell, 4. Qu. 2.—; Königsberg, Beitrag 36.52, Eintrittsmarken 0.50, 3. Qu. 7.80; Mülhausen i. Elz., Beitrag 32.—; Rothenburg a. L., Beitrag 56.—, Eintrittsmarken 4.—, Maimarten 1.—, 4. Qu. 7.20; Albenborn, Beitrag 84.—; Mannheim, Beitrag 64.—; Kappelrodt, Beitrag 39.98, Eintrittsmarken 2.—, Delegiertenmarken 3.25; Jever, Beitrag 8.70; Deernsdorf, Beitrag 1.70; Dortmund, Beitrag 48.—; Straßburg i. Elz., Beitrag 280.—; Benig-Redwitz, Beitrag 166.—, Eintrittsmarken 0.50, Delegiertensteuer 1.50; Fedenbach, Beitrag 28.—; Stuttgart II, Beitrag 28.—; Hof, Beitrag 32.—, Gefegbuch 1.60; Neuborf II, Eintrittsmarken 16.—; Ulm, Beitrag 128.—, Gefegbuch 1.60; Oppach, Beitrag 268.—, Eintrittsmarken 1.50, 3. Qu. 6.—; Altenhagen, Beitrag 28.—, Inzerat 2.20; Ueberlingen, Beitrag 28.—; Barborton (Ohio), 4. Qu. 1.90, Broschüren 1.40, Streifenunterstützung 0.90; Berlin (Schult), 4. Qu. 0.90; Breslau, Beitrag 60.—; Osnabrück, Beitrag 81.—, Eintrittsmarken 9.—; Kiel, Beitrag 64.—, Frankfurt a. D., Beitrag 10.—; Seppenheim, Beitrag 67.70, Marksmarken 2.75; Wandersleben, Beitrag 28.—. **Feltz Vange**, Kassierer.

Briefkasten.

Nürnberg. Scheuring, gib doch die Nummer an, in welcher Sommer veröffentlicht sein soll, die Sache müßte schon sehr alt sein. — Ob Demio Vasilio 1860 statt 1880 geboren, ist ein Druckfehler, aber kein Unglück. **St.**

Anzeigen.

Albert Baumann
Aue (Erzgeb.)
Preisliste
über alle
Steinmetz-
Geschirre
versende
gratis.

Prima Stahl für härteste Granite

pro 100 Kg. Mk. 62.—, empfiehlt unter Garantie
Ernst Fritzsche, Kiel, Ringstrasse 39.

Glas-Christbaumschmuck

aus erster Hand, reichsortiertes **Sortiment I** gegen Einzahlung **Mk. 5** (Nachnahme 5.30), enthält 315 Stück bessere Sachen, echt versilbertes Atlas- und Panorama-Kugeln, läutende Glöckchen, Früchte, Schneeballen, japan. Lampe, Leuchtblume, große Baumspitze mit Silberhelm usw. **Sortiment II** 124 Stück grössere Sachen zum selben Preis. Beiden Sortimenten füge gratis eine hervorragende Neuheit Fruchtvasen, 20 cm hoch mit Blumenbukett, 1 Engel und 2 Paket Lametta bei. **Sortiment III** Mk. 4, Nachnahme 4.30, enthält 276 Stück meist oben angegebene Sachen, wird auf Wunsch auch geteilt. Für Händler Sortimente von Mk. 8 und höher.

Max Heumann, Lauscha S.-M. Nr. 3.

Todes-Anzeige.

Nach 27wöchigem Krankenlager verschied am 18. November unser Kollege

Otto Thierschmann

im Alter von 34 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenten!

Die Zahlstelle Nieja.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.